

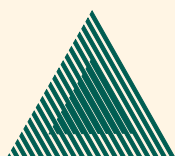
Ausgabe 1 - 2013

# GHPublic

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

## Inhalt

- Hartz IV wird 10 Jahre alt
- Rückgabe des Dienstwagens bei längerer Krankheit
- Impulse für kleine und mittelständische Unternehmen
- Grüter · Hamich & Partner - Visionen 2013
- Chefsache: Energie-Effizienz
- Wiedereinführung der Vermögenssteuer in Deutschland?
- GHP Fachliche Kurznachrichten
- Die grenzenlose Freiheit der Unterwasserwelten: Tauchtours GmbH
- Frank Hüsken ist neuer Partner in Duisburg
- Martin Bechtold - Erfolgreiche Spezialisierung
- Nachträgliche Erstattungen bei Lebensversicherungen
- GHP Kurios



**GRÜTER · HAMICH & PARTNER<sup>®</sup>**  
Steuerberatungsgesellschaft

## HARTZ IV WIRD 10 JAHRE ALT



Quelle: tom-higgins/pixelio.de

Vor nunmehr zehn Jahren legte die Hartz IV Kommission ihr Konzept zum Abbau von Arbeitslosigkeit vor. Heute kann man sagen: Keine Reform hat Deutschland stärker gespalten und stärker umgestaltet. Ob man die Agenda 2010 und die damit verbundenen Hartz IV Gesetze als Erfolg oder Misserfolg bewertet, hängt vom politischen Standpunkt des Betrachters ab.

Zehn Jahre danach zieht auch das politische Berlin Bilanz: Bis auf die Linke sind sich alle Parteien einig, dass die Agenda 2010 ein Erfolg war. Lediglich einzelne Punkte müssten noch korrigiert werden. Dagegen wird die Reform unter anderem von Sozialverbänden heftig kritisiert.

Trotz aller Gegensätzlichkeit in den Meinungen einzelner Beurteilungen, ist man sich darin einig, dass das Reformpaket unentbehrlich war. Die damalige Beschreibung für Deutschland als „Kranker Mann Europas“ war hervorgerufen durch zu hohe Steuern und Sozialabgaben, steigende Arbeitslosigkeit, wirtschaftlichen Stillstand und

verkrustete Strukturen. Reformen waren unausweichlich.

Die Reform brachte die Wende am Arbeitsmarkt. Insbesondere wird die neue Flexibilität am Arbeitsmarkt betont. Nie hatten mehr Menschen in Deutschland einen Job und nie blieben weniger ohne Arbeit. 2005 waren mehr als fünf Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Heute sind es noch drei Millionen. Für die Kritiker der Reform, trug diese zur Verarmung eines Teils der Bevölkerung bei. Weiterhin wird als negative Folge der Hartz IV Gesetze gesehen, dass die Zahl der Niedriglöhner anstieg. Minijobs, Teilzeitarbeit, Leiharbeit und die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen seien an der Tagesordnung.

Natürlich sehen auch die Befürworter der Hartz IV Reformen durchaus Verbesserungsbedarf im gesamten Paket. Wer die Reform im Grundsatz als positiv bewertet, steht jetzt an der Schwelle zu weiteren zukünftigen Veränderungen um die Schwachstellen der Agenda 2010 auszumerzen. Hier geht es vor allem darum, die Langzeitarbeitslosigkeit

anzugehen. Gerhard Schröders Vorstellung der Reformkommission vor 10 Jahren mit den Worten „In jeder Krise liegt auch eine Chance“, gilt aktuell immer noch. Denn wenn aus der Krise auch weiterhin die Chancen genutzt werden sollen, muss die Reform weitergedacht und die Gesetzeslage fit für die Zukunft gemacht werden.

In der ersten Ausgabe der GHPublic 2013 berichten die Partner über die Visionen von GHP für dieses Jahr und die weitere Zukunft. Vor allem geben sie Einblick in die erheblichen Veränderungen im Bereich der EDV, die uns in Zukunft fordern werden. Dirk Müller von der GHP Potentialberatung GmbH Meißen und Andreas Koczelnik, Grüter · Hamich Potenzialberatungs AG in Duisburg stellen in unserem Titel verschiedene Programme zur Förderung mittelständischer Unternehmen vor, die der Bund und die Länder vorhalten, die aber vielen Mittelständlern oft nicht bekannt sind.

Wie gewohnt geben wir Ihnen Einblicke in die neuesten gesetzlichen und steuerlichen Entwicklungen, stellen Ihnen interessante Mandanten – in dieser Ausgabe die Tauchtours GmbH aus Duisburg – vor und zeigen in den Rubriken GHPrivat und GHPersönlich Einsichten in unsere Kanzleien und deren Entwicklungen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein baldiges und sonniges Frühjahr und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Marc Tübben & Bernd Nowack

## RÜCKGABE DES DIENSTWAGENS BEI LÄNGERER KRANKHEIT



Quelle: Rainer Sturm/pixelio.de

**Frage:** Mein Mitarbeiter, der von mir einen Firmen PKW auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt bekommt, ist seit längerer Zeit krank. Kann ich den Dienstwagen zurück fordern solange der Arbeitnehmer krank ist oder darf er diesen behalten?

**Antwort:** In erster Linie ist der Dienstwagen an die Tätigkeit und die Aufgaben ihres Arbeitnehmers gebunden. Dass dieser den PKW auch privat nutzen darf, ist zwar erfreulich, aber zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben nicht wesentlich.

In einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes entschieden die Richter im Jahre 2010, dass das zur Privatnutzung überlassene Auto im Falle einer Krankheit zurück zu geben ist. Nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraumes von sechs Wochen hat der Arbeitnehmer kein Anrecht mehr darauf, den Wagen weiterhin zu nutzen.

Die Richter stellten fest, dass die Überlassungspflicht des Fahrzeuges an den Arbeitnehmer der Pflicht zur Entgeltzahlung folgt. Wenn Sie als Arbeitgeber ihrem Arbeitnehmer kein Gehalt mehr zahlen, weil die Krankenkasse nach sechs Wochen die Entgeltfortzahlung übernimmt, müssen Sie auch den Dienstwagen nicht mehr zur Verfügung stellen.

Hintergrund des Urteils der Richter des Bundesarbeitsgerichtes ist also, dass die Privatnutzung eines Dienstwagens die vertragliche Gegenleistung für die erbrachte Arbeit ist.

Damit ist diese Gegenleistung Teil des geschuldeten Arbeitsentgeltes und somit steuer- und abgabepflichtig. Im Krankheitsfall erlischt jedoch nach sechs Wochen die Pflicht des Arbeitgebers das Entgelt weiter zu zahlen und damit auch die Pflicht, die private PKW-Nutzung zu ermöglichen.

### GHP-Tipp:

Die Urteilsbegründung der Richter des Bundesarbeitsgerichtes lässt sich auch über den Fall der längeren Krankheit hinaus ausweiten, wie zum Beispiel Elternzeit oder eine unbezahlte Freistellung. Trotzdem sollten Sie schon im Arbeitsvertrag oder in der Überlassungsvereinbarung klare Regelungen formulieren.

Zum Beispiel können Sie folgende Formulierung im Arbeitsvertrag oder der Überlassungsvereinbarung aufnehmen:

Der Arbeitgeber kann die Gestattung zur privaten Nutzung des Dienstwagens jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen widerrufen, wenn der Arbeitnehmer das Fahrzeug aus dienstlichen Gründen nicht mehr benötigt.

Ein solcher Widerrufsgrund liegt vor,

- wenn der Arbeitnehmer in den Innendienst versetzt wurde,
- infolge von Krankheit oder aus anderen Gründen ein Entgeltfortzahlungsanspruch nicht mehr besteht oder
- der Arbeitnehmer nach der Kündigung des Arbeitsverhältnisses von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung freigestellt worden ist.



Quelle: Chris Beck/pixelio.de

## IMPULSE FÜR KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN



Quelle: Konstantin Gastmann/pixelio.de

Immer wieder hört man den Slogan „kleine und mittelständische Unternehmen sind der Motor für Wachstum und Beschäftigung.“ Aber vor einer Unternehmensgründung, einer Unternehmenserweiterung sowie einer Investition im Allgemeinen gibt es eine Menge offener Fragen und Herausforderungen. Zu deren Bewältigung hoffen mittelständische Unternehmer auch auf Förderprogramme. Das Angebot der Förderprogramme in Deutschland ist gewaltig und sehr unübersichtlich.

Obwohl Deutschland zu den großen Fördernationen zählt, verzichten Mittelständler oft auf die begehrten Förderungen. Nach Expertenschätzungen existieren in Deutschland 2000 bis 3000 Förderprogramme. Die Gründe für den Verzicht auf Förderkredite oder -zuschüsse liegen darin, dass viele Mittelständler den Papierkrieg scheuen, der mit der Antragstellung verbunden ist. In mittelständischen Firmen existieren oft keine eigenen Abteilungen, die

sich mit den Antragsmodalitäten auskennen und auseinandersetzen können. Außerdem ziehen sich die Antragsverfahren teilweise über Monate hin.

Mit unseren beiden Firmen GH Potenzialberatung AG in Duisburg und GHP Potenzialberatung GmbH in Meißen klären wir Sie im Förderdschungel auf. Andreas Koczelnik und Dirk Müller bringen Licht in die vielen unterschiedlichen Förderprogramme, bereiten Unternehmen gezielt vor und beraten im Prozess der Antragstellung.

Die Mittelstandsinitiative der Bundesregierung sorgt zum Beispiel dafür, dass die Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand verbessert werden. Dazu gehören die Unterstützung bei der Mobilisierung von Wagniskapital und die Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet als Mittelstandsbank der

Bundesregierung ein umfangreiches und breit gefächertes Darlehensprogramm für Mittelständler an.

### GRÜNDERCOACHING DEUTSCHLAND

Mit diesem Programm werden Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und junge Unternehmer in den ersten 5 Jahren nach der Gründung gefördert. Das Nettohonorar des Beraters darf die Summe von 6.000 Euro nicht übersteigen. Die KfW fördert das Beraterhonorar pro Tag von bis zu 800 Euro netto. Bezogen auf diese förderfähigen Kosten erhalten Antragsteller bis zu 75% Zuschuss.

Wenn die Gründung aus der Arbeitslosigkeit erfolgt, bezuschusst die KfW 90% des maximalen Beratungshonorars von 4.000 Euro.

### POTENZIALBERATUNG NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds die beteiligungsorientierte Beratung (Potenzialberatung) kleiner und mittlerer Unternehmen. Es sollen die Stärken und Schwächen des Unternehmens ermittelt, Lösungswege und Handlungsziele entwickelt, ein Handlungsplan zur Verbesserung der Geschäftsprozesse festgelegt und entsprechende Umsetzungsschritte eingeleitet werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmern und Beschäftigung der Mitarbeiter zu sichern und auszubauen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten mit Sitz und Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen. Die Unternehmen müssen älter als fünf Jahre sein und sich überwiegend in Privatbesitz



*Haben Sie Investitionen geplant, die zinsgünstig finanziert werden sollen? Stehen außergewöhnliche Situationen an, z.B. bei der Unternehmensnachfolge oder wächst Ihr Unternehmen stark? Beratungen zu Förderprogrammen geben Ihnen Andreas Koczelnik von der GH Potenzialberatungs AG in Duisburg und Dirk Müller von der GHP Potentialberatung GmbH in Meißen.*

befinden. Das Unternehmen muss mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für 1 bis 15 Beratungstage. Pro Beratungstag werden 50% der tatsächlichen Kosten erstattet, max. 500 EUR pro Beratungstag.

### INNOVATIONEN UND ZUKUNFTSTECHNOLOGIEN IM MITTELSTAND

Im Zuge der innovationspolitischen Offensive der Bundesregierung werden Mittelstandsunternehmen besonders unterstützt: Die Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand - High-Tech Masterplan“ verbessert die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmensgründungen und schafft Anreize zum Ausbau von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Im Rahmen eines Projektes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde zur Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft ein Netzwerk von über 30 Einrichtungen des Erfindungs- und Patentwesens (Innovationspartner) aufgebaut. Das Netzwerk der Partner berät und unterstützt in allen Fragen zum Innovationsprozess. Dabei liegt der Fokus auf KMU und

Existenzgründungen, aber auch freie Erfinder und Erfinderinnen sowie Studierende erhalten hier Rat und Unterstützung.

### ABSATZ UND VERMARKTUNG UNTERSTÜTZEN

Viele kleine und mittlere Unternehmen aus Deutschland haben Schwierigkeiten, sich auf ausländischen Märkten zu etablieren. Grund sind oft begrenzte Management- und Marketingkapazitäten. Daher unterstützt die Bundesregierung mittelständische Unternehmen bei ihren Absatzbemühungen im Ausland: Zentrales Element ist dabei das Vermarktungshilfeprogramm.

Im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung fördert die Bundesregierung zusätzlich zahlreiche Maßnahmen für Unternehmen, die die neuen Marktpotentiale nutzen wollen.



Quelle: Rainer Sturm/pixelio.de

### KONTAKT



GHP Potentialberatung GmbH  
Dirk Müller  
Ratsweinberg 1  
01662 Meißen  
Telefon 03521 74070  
Telefax 03521 740714  
E-Mail [info@ghp-potentialberatung.de](mailto:info@ghp-potentialberatung.de)



Grüter · Hamich  
Potenzialberatungs AG  
Andreas Koczelnik  
Beethovenstr. 21  
47226 Duisburg  
Telefon 02065 90 88 – 54  
Telefax 02065 90 88 – 50  
E-Mail [info@gh-potenzial.net](mailto:info@gh-potenzial.net)

## GRÜTER · HAMICH &amp; PARTNER - VISIONEN 2013



Innerhalb der ersten drei Monate des neuen Jahres 2013 zeigte sich an vielen Stellen wieder die Turbulenz und Schnelllebigkeit unserer heutigen Zeit. Zeit zum Ausruhen, Nachdenken und Zurückblicken bleibt wenig. Umso wichtiger ist es, sich Visionen und Strategien für zukünftige Entscheidungen immer wieder vor Augen zu halten und bei Bedarf zu aktualisieren und anzupassen.

Neben dem steuerlichen Bereich wird der Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente bei unseren Mandanten unabdingbar. Aufgrund der schnellen Prozesse im Tagesgeschäft benötigen wir unbedingt Hilfen, die schnelle Entscheidungen ermöglichen. Ansonsten werden die Krisenfälle und Insolvenzen zunehmen.

Das führt zum nächsten Schritt: In unserer Krefelder Kanzlei bauen wir den Bereich Insolvenzbuchhaltung zentral für unsere Gruppe aus. Parallel werden wir daneben dieses Themengebiet über die beiden Gesellschaften der Potenzialberatung noch ausgestalten. Mit Hilfe der Potenzialberatungen versuchen wir zukünftig den Banken das Angebot für die „Intensivbetreuungs-Abteilung“

näher zu bringen. Durch dieses Angebot beugen wir Kreditausfällen frühzeitig und systematisch vor. Die Früherkennung von Risiken und deren Bearbeitung im Rahmen der Intensivbetreuung ist sowohl für Banken als auch für die Firmen von erheblicher Bedeutung. Dies ist ein langwieriger Prozess, aber in Duisburg konnten wir die ersten Anfragen umsetzen.

Auf alle am Wirtschaftsverkehr Beteiligten kommen in näherer Zukunft erhebliche Veränderungen zu, die uns als Vorreiter fordern: Als Stichworte sind hier E-Government-Gesetz, De-Mail, der neue Personalausweis als Unterschriftersatz, E-Bilanz und E-Rechnung etc. zu nennen. Das E-Government-Gesetz ist ein geplantes Gesetzesvorhaben, das im Jahr 2013 in Kraft treten soll. Bei der Nutzung von elektronischen Verwaltungsdiensten stellt derzeit das Schriftformerfordernis, also die handschriftliche Unterschrift und persönliche Anwesenheitspflicht immer noch eine große Barriere dar.

Das neue E-Government-Gesetz soll die bestehenden Hindernisse für elektronische Verwaltungsprozesse (von der Antragstellung bis hin zur Archivierung) abbauen. Insbeson-

dere soll der Einsatz von De-Mail und des neuen Personalausweises künftig die eigenhändige Unterschrift ersetzen.

De-Mail ist das digitale Pendant zum Brief. Mit dem neuen Dienst De-Mail versenden Unternehmen ihre Geschäftspost künftig sicher und nachweisbar elektronisch über das Internet. Das spart Zeit und Geld – und verbessert den Service. Rechtlich fundiert ist der Dienst durch das De-Mail-Gesetz, das im Mai 2011 in Kraft getreten ist. Es sieht einen definierten Zertifizierungsprozess für künftige De-Mail-Provider vor, damit kritische Aspekte wie Sicherheit und Datenschutz gewährleistet sind.

Insbesondere sei hier schon die Umstellung auf das SEPA System (Single Euro Payments Area) erwähnt. Die Umstellung auf den einheitlichen europäischen Zahlungsraum soll mehr Arbeit verursachen als die Euro-Umstellung. Ab 2014 können bargeldlose Zahlungen auch über die Ländergrenzen hinaus so einfach getätigt werden wie im Heimatland. Bereiten Sie rechtzeitig den Umstieg auf SEPA vor und reservieren Sie entsprechende Ressourcen.

⋮ *Weitere Informationen finden Sie dazu unter [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de).*

Kanzleiintern gibt es natürlich auch schon zu Beginn des Jahres Neuigkeiten: In der Duisburger Kanzlei ist zum Januar 2013 Frank Hüsken als Partner eingestiegen. In unserer Rubrik GHPrivat gibt Ihnen Frank Hüsken einen Einblick in seine beruflichen Visionen und Vorstellungen.

## CHEFSACHE: ENERGIE-EFFIZIENZ



■ Prof. Irmgard Buder, Prof. Michael Cesarz, Bettina Feldgen, Ralf Bolten, Wolf-Rüdiger Stahl (v.l.n.r.)

Am 11. März luden wir wieder gemeinsam mit dem Mercedes Autohaus Nühlen in Moers zu einer hochkarätig besetzten Veranstaltung ein. Diesmal unter dem Motto „Chefsache: Energie-Effizienz.“ Neue Techniken, Investitionen in die Zukunft – das Thema steht derzeit oben auf der Agenda.

Mit unserer Diskussionsveranstaltung in der Autoerlebniswelt Nühlen wollten wir Ihnen Fachwissen von Energieexperten an die Hand geben: Was ist wirklich sinnvoll? Auf welche Systeme sollte man setzen und wohin entwickeln sich die Energiekosten?

„Die Strompreise werden sinken“ lautet unter anderem Prof. Michael Cesarz Prognose. Für ihn – aber auch die anderen Podiumsteilnehmer – steht fest, dass es keine Alternativen zur Energiewende gibt.

Die Energiewende ist das Großprojekt in Deutschland mit dem volkswirtschaftlichen Ziel der Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Auch Prof. Irmgard Buder von der Hochschule Rhein-Waal wies daraufhin, dass wir zwar nicht wissen, wann uns das Öl ausgeht, aber das es uns ausgeht, steht fest. In diesem Sinne warnt sie vor den Bremsern der Energiewende: „Die

großen Energieversorger werden entmachtet“.

Was das Großprojekt Energiewende für den einzelnen Unternehmer im Alltag bedeutet, beschrieb der Bäckermeister Ralf Bolten. Er ist schon lange dabei herauszufinden, wo er in seinen Bäckereien Energie einsparen kann und wie er zum Beispiel auch Energie zurückgewinnen kann.

Das Fazit des Abends war einstimmig: es gibt keine Alternativen zur Energiewende. Und vor allem ist sie machbar und bezahlbar. Wichtig für die Menschen und auch Unternehmer in Deutschland ist dabei aber, dass es feste Rahmenbedingungen gibt, auf die man sich im alltäglichen Geschäft verlassen kann.



■ Günter Grüter, Bettina Feldgen, Dr. Hans Nühlen (v.l.n.r.)

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Durch das erfolgreiche Bestehen der sehr anspruchsvollen Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt/in qualifizierten sich Florian Gudd und Daniela Stiehl für weitere wichtige Funktionen in unserer Duisburger Kanzlei.

Die Praxis der letzten Jahre zeigte, dass die Steuerfachwirtprüfung eine sehr anspruchsvolle Prüfung ist, die

sich vom Niveau her an die Steuerberaterprüfung annähert. Dieses Prüfungsniveau wird durch die hohe, im Landesschnitt von NRW in den letzten Jahren bei bis zu 50% liegende Durchfallquote deutlich.

Wir freuen uns für Daniela Stiehl und Florian Gudd, dass die Mühe und der Stress der vergangenen Zeit mit Erfolg belohnt wurden.



## WIEDEREINFÜHRUNG DER VERMÖGENSSTEUER IN DEUTSCHLAND?



Quelle: Thomas\_Aumann/fotolia.com

Aktuell arbeiten zehn Bundesländer an einer Bundsrats-Initiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer in Deutschland. Ein von den Ländern in Auftrag gegebenes Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin kommt dabei zu dem Schluss, dass sich daraus ein „beträchtliches Einnahmepotential“ ergebe.

Die Vermögenssteuer ist im deutschen Steuerrecht als eine Besitzsteuer verankert. Ausgehend vom Wert des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich der Schulden) von natürlichen und juristischen Personen, wurde die Vermögenssteuer zu einem bestimmten Stichtag berechnet. Der Steuersatz betrug oberhalb eines Freibetrages von 120.000 DM für natürliche Personen 1 Prozent und für juristische Personen 0,6 Prozent. Bis 1996 stand das Einkommen aus der Vermögenssteuer ausschließlich den Bundesländern zu. Im letzten Jahr ihrer Erhebung nahmen die Bundesländer durch die Vermögenssteuer neun Milliarden DM ein. Dem gegenüber standen nach Angaben des Bundesfinanzministeriums 3,3%

Finanzverwaltungskosten für die Erhebung der Vermögenssteuer. Aber eine Veröffentlichung des Instituts der Deutschen Wirtschaft von 2011 geht für die Jahre bis 1996 sogar von einem knappen Drittel des Einkommens an reinen Erhebungskosten aus.

### DISKUSSION UM VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT

Das Bundesverfassungsgericht stufte diese Steuer 1995 in der damaligen Form als verfassungswidrig ein. Das heißt, die Richter beanstandeten nicht die Vermögenssteuer an sich, sondern deren konkrete Ausgestaltung. Dies wollen die Bundesländer, zu denen unter anderem Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, aber auch Nordrhein-Westfalen zählen, nun ändern. Die Länder sehen sich durch ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung darin bestätigt, dass eine Vermögenssteuer nicht nur durchführbar, sondern auch gerecht sei.

Bei einem Szenario, bei dem nur größere Vermögen ab 2 Millionen Euro pro Person besteuert würden

und daher nur 307.000 natürliche und juristische Personen betroffen wären, kamen die Gutachter zu geschätzten Kosten von etwa zwei Prozent des Steueraufkommens.

Grund für die richterliche Entscheidung aus 1995 war eine ungerechtfertigte Besserbehandlung von Immobilien gegenüber anderem Vermögen. In einem obiter dictum<sup>1</sup> erwähnte die Mehrheit der Bundesverfassungsrichter, den so genannten Halbteilungsgrundsatz, wonach die Vermögenssteuer zu den Ertragsteuern (wie z. B. der Einkommensteuer) nur hinzutreten dürfe, wenn dadurch die steuerliche Gesamtbelastung „in der Nähe einer hälftigen Teilung“ zwischen Steuerzahler und Fiskus bleibe.

Diese – in einem Sondervotum des Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde scharf kritisierte – Rechtsansicht wurde einige Jahre später vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben: Eine allgemein verbindliche, absolute Belastungsgrenze für Steuern in der Nähe von 50 % lasse sich aus dem Grundgesetz nicht ableiten.

Statt Immobilien höher zu bewerten, und damit stärker zu besteuern, entschied sich die damalige Bundesregierung, die Vermögenssteuer – auch wegen des damaligen Einkommensteuer-Spitzensatzes von 53 % + Solidaritätszuschlag – nicht

<sup>1</sup>Ein obiter dictum (lat. „nebenbei Gesagtes“) ist eine, in einer Entscheidung eines Gerichtes geäußerte Rechtsansicht, die die gefällte Entscheidung nicht trägt, sondern nur geäußert wurde, weil sich die Gelegenheit dazu bot.

mehr zu erheben. Das Vermögensteuergesetz ist aber bisher nicht aufgehoben.

Das Problem bei einer solchen Steuer ist, zu schätzen, wie hoch das Vermögen der Steuerzahler überhaupt ist. Zum Beispiel muss der Wert von Immobilien bestimmt werden. Dabei nahm die alte Steuer zur Berechnung eine Pauschale an, die nicht unterschied, ob ein Haus in einer teuren Gegend oder einer billigen stand. Das kritisierten die Richter des Bundesverfassungsgerichtes 1995 in ihrem Urteil. Sollte die Vermögensteuer wieder einge-

führt werden, bedürfte es aber einer Lösung dieses Schätzproblems.

### RÜCKKEHR DER VERMÖGENSTEUER

Bei einem angedachten Steuersatz von einem Prozent auf das Vermögen natürlicher Personen würde dies dem Staat zu Mehreinnahmen in Höhe von 11,6 Milliarden Euro pro Jahr verhelfen.

Anders als im alten Recht würde das Vermögen mit Verkehrswerten angesetzt werden, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen. Dazu würden die zu

erbschaftsteuerlichen Zwecken eingeführten Bewertungsvorschriften für Anteile an Kapitalgesellschaften, Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftlichen Vermögen und Immobilienvermögen herangezogen. Für natürliche Personen werden Freibeträge in Höhe von 2 Millionen Euro - bei Ehepaaren 4 Millionen Euro - diskutiert. Bei Kapitalgesellschaften eine Freigrenze von nur 200.000 Euro. Damit will der Gesetzgeber erreichen, dass von der Steuer lediglich ca. 147.000 natürliche Personen und ca. 164.000 Kapitalgesellschaften betroffen sind.

## KOMMENTAR BERND HAMICH:



■ Bernd Hamich

Die Idee der Wiedereinführung der Vermögensteuer ist ja letztendlich nur eine Maßnahme, damit mehr Geld in die öffentlichen Haushalte kommt. Hoffentlich vertreibt man damit nicht die, die man belasten möchte. Am Beispiel Frankreich, hat man die Reaktionen der Betroffenen gesehen.

Wie kann man die Kassen konsolidieren? Ausgaben senken – Steuern erhöhen. Steuererhöhung ist eine Sache der Verpackung. Erhöhung der Grundsteuern hier, Erhöhung der Gewerbesteuern da, Erhöhung

des Spitzensteuersatzes dort. Breit gestreut und überall ein bisschen, soll vermutlich nicht auffallen.

Ein neu beschlossenes Vermögensteuer-Gesetz landet sicherlich wieder beim Bundesverfassungsgericht. Man hat den Eindruck, dass dieses Gericht der eigentliche Gesetzgeber ist. So auch die aktuell wiederholte Vorlage des geltenden Erbschaftsteuer-Gesetzes beim Bundesverfassungsgericht. Sollte das Gericht dieses Gesetz wiederum für verfassungswidrig erklären,

könnte es sein, dass wir plötzlich kein Erbschaftsteuer-Gesetz mehr haben, so die Fachwelt.

Dieses Einnahme-Loch muss dann wieder geschlossen werden. Die LKW-Maut, deren Einnahmen gezielt in den Straßenbau gesteckt werden sollten (kann man leider im Moment aufgrund des Zustandes unserer Straßen nicht erkennen), haben wir schon. Dann kommt eben noch die PKW-Maut. Wie schon gesagt, alles eine Sache der Verpackung.



## BASEL III - STRENGERE KAPITALVORSCHRIFTEN FÜR BANKEN

Seit Januar 2013 gelten in Deutschland die so genannten Basel III-Regeln: Die Bundesregierung beschloss im August 2012 einen Gesetzesentwurf, der die europäischen Regeln in deutsches Recht umsetzt. Dadurch sollen sich die Banken im Krisenfall aus eigener Kraft stabilisieren und retten können.

Die neuen Vorschriften zu Basel III bestehen im Kern aus drei Bereichen:

### 1. HÖHERE

#### EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Mit der Neuregelung gelten verschärfte Eigenkapitalvorschriften für Banken: Das so genannte „harte Kernkapital“ (eigene Aktien und einbehaltene Gewinne) der Banken soll um das 3,5-fache erhöht werden.

### 2. QUALITATIVE

#### ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Im Bereich des Risikomanagements sind vor allem die qualitativen Anforderungen an das Management erfasst, zum Beispiel ist die Qualifikation der Vorstände von der Neuregelung betroffen. Wichtigstes Kriterium ist dabei, ob das Management in der Lage ist, Risiken sachgerecht zu beurteilen und ohne Fehlentscheidungen Krisen zu meistern.

### 3. BERICHTERSTATTUNGSPFLICHTEN AN AUFSICHTSBEHÖRDEN UND HÖHERE STRAFEN

Die Bundesanstalt für Finanzaufsicht erhält stärkere Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten. Künftig

müssen Banken, wenn sie gegen das Kreditwesengesetz verstoßen, mit empfindlicheren Geldstrafen rechnen. Klassische Instrumente sind zum Beispiel der Entzug der Bankzulassung und die Abberufung von Bankvorständen. Daneben ist es künftig auch möglich, Gewinne abzuschöpfen, die durch Verstöße gegen die bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben erzielt wurden.

Die Basel III-Regelungen sollen ab 1. Januar 2013 zur Anwendung kommen und werden bis 2018 schrittweise umgesetzt. Unternehmer und Steuerberater müssen sich darauf einstellen, dass die Kreditvergabe restriktiver erfolgen wird. Denn die Banken werden vermehrt versuchen am Markt Eigenkapital aufzunehmen.

## DAS STEUERLICHE REISEKOSTENRECHT WIRD REFORMIERT



Quelle: Raphael Reischuk/pixelio.de

Mit Wirkung ab 1. Januar 2014 wird das steuerliche Reisekostenrecht grundlegend vereinfacht. Bisher existiert kein gesetzliches Gesamtkonzept, sondern nur eine Vielzahl nebeneinander stehender gesetzlicher Regelungen mit mehreren unbestimmten Rechtsbegriffen.

Am 1. Februar 2013 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts zu.

Das Gesetz lag den Ländern bereits zum zweiten Mal vor. Am 23. November 2012 hatten diese ihre Zustimmung verweigert, woraufhin die Bundesregierung den Vermittlungsausschuss anrief.



Quelle: Picture-Factory/fotolia.com

Vor allem die Bereiche Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten sind im steuerlichen Reisekostenrecht reformiert worden.

### NEU-DEFINITION DES BEGRIFFES ARBEITSSTÄTTE

Der bisher gebräuchliche Begriff der „regelmäßigen Arbeitsstätte“ wird durch den gesetzlich neu definierten Begriff „erste Tätigkeitsstätte“ ersetzt. Die erste Tätigkeitsstätte liegt dann nicht nur an ortsfesten betrieblichen Einrichtungen des Arbeitgebers vor, sondern auch an solchen von verbundenen Unternehmen sowie von Dritten. Je nachdem, wo der Arbeitnehmer dauerhaft zugeordnet ist. Somit hat der Arbeitnehmer nur noch eine erste Tätigkeitsstätte und kann nur für die Fahrt zur ersten Tätigkeitsstätte die Entfernungspauschale geltend machen.

Der Arbeitgeber kann generell die Fahrtkosten anlässlich einer beruflich bedingten auswärtigen Tätigkeit (Dienstreise) steuerfrei erstatten. Wenn der Arbeitnehmer seine berufliche Tätigkeit in einem weiträumigen Gebiet ausübt und er dieses Gebiet von ein und demselben Zugang aus betritt, so

ist dieser der Ermittlung der Entfernungspauschale zugrunde zu legen. Betritt er sein Tätigkeitsgebiet von verschiedenen Zugängen aus, so ist der nächstgelegene Zugang der Ermittlung der Entfernungspauschale zugrunde zu legen. Bei letzterem können für alle weiteren zu erreichenden Zugänge die tatsächlichen Fahrtkosten (Dienstreise) geltend gemacht werden.

### VERPFLEGUNGSMEHRAUFWENDUNGEN – VERZICHT AUF MINDESTABWESENHEITENZEITEN

Der Ansatz von Verpflegungsmehraufwendungen in der Steuererklärung richtet sich nach der Dauer der Abwesenheiten.

Die Mindestabwesenheiten verringern sich durch die Reform des steuerlichen Reisekostenrechts. Statt der bisher geltenden dreistufigen Staffelung der Pauschalen (im Inland 6 Euro, 12 Euro oder 24 Euro), wird eine zweistufige Staffelung eingeführt.

Generell gelten ab 2014 für Auswärtstätigkeiten folgende Pauschbeträge:

- Für eintägige Auswärtstätigkeiten, mit einer Abwesenheitsdauer von mindestens acht Stunden

darf eine Verpflegungspauschale von 12 Euro als Werbungskostenabzug oder als steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber erfolgen. Gleiches gilt pauschal für An- und Abreisetage bei mehrtägigen Reisen.

- Für volle Abwesenheits-/Reisetage (24h am Stück) gilt der Pauschbetrag von 24 Euro unverändert fort.

### UNTERKUNFTSKOSTEN

Wenn beruflich bedingt eine doppelte Haushaltsführung vorliegt, weil der Arbeitnehmer außerhalb des Ortes der ersten Tätigkeitsstätte einen eigenen Hausstand unterhält, finden ab 2014 die tatsächlichen Unterkunftskosten maximal in Höhe von 1.000 Euro pro Monat einkommensteuerlich Berücksichtigung.

Hieran knüpft das Gesetz verschiedene Bedingungen:

- das Vorliegen eines eigenen Hausstandes,
- das Innehaben einer Wohnung,
- die finanzielle Beteiligung an den Kosten der Lebensführung sowie
- die berufliche Veranlassung.

Ist ein Arbeitnehmer, beruflich veranlasst, auswärts tätig, sind die anfallenden Unterkunftskosten in den ersten 48 Monaten in vollem Umfang - in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten - berücksichtigungsfähig. Geht die auswärtige Tätigkeit darüber hinaus, so gelten die Begrenzungen der doppelten Haushaltsführung.

### INFORMATIONEN

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich an Ihren Berater von Grüter · Hamich & Partner.

## KEINE PAUSCHALSTEUER MEHR BEI AUFMERKSAMKEITEN AN KUNDEN



Quelle: ArVis/fotolia.com

Nach einer Verwaltungsanweisung aus dem Dezember 2012 sind Aufmerksamkeiten, die der Unternehmer an einen Kunden anlässlich eines persönlichen Anlasses weiterreicht, nicht mehr in die Bemessungsgrundlage für die Pauschalsteuer einzubeziehen. Seit 2007

haben Unternehmer bei betrieblich veranlassten Sachzuwendungen und Geschenken, die Möglichkeit, eine Pauschalsteuer von 30 % zu leisten. Als Folge muss der Empfänger die Zuwendung nicht versteuern. Überreichen Sie Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern einmal im Jahr Präsente mit einem Nettowert von jeweils maximal 35 Euro, winkt problemlos der Betriebsausgaben- und Vorsteuerabzug.

Steuerlich entsteht durch das Geschenk trotzdem noch ein Vorgang: Ist der Beschenkte ein Geschäftspartner oder dessen Arbeitnehmer, müssen diese den Wert des Präsensts als Einnahmen versteuern.

Damit der Beschenkte vom Finanzamt unbehelligt bleibt und sein Geschenk unbesteuert genießen kann, gibt es einen Ausweg: die Pauschalsteuer nach § 37b EStG. Die Pauschalsteuer beträgt 30 Prozent des Präsentwerts und wird vom Schenker – also von Ihnen – als Lohnsteuer ans Finanzamt abgeführt. Damit ist die Besteuerung beim Beschenken kein Thema mehr.

*Ab sofort gilt jetzt, dass die für die Arbeitnehmer geltende Begünstigung für Sachbezüge unter 40 Euro auch für Zuwendungen des Steuerpflichtigen an Dritte gilt. Damit wird für die Praxis eine deutliche Erleichterung geschaffen.*

## STRAMPELN MIT DEM FISKUS



Quelle: Robert\_Kneschke/fotolia.com

Die 1% Regel gilt jetzt auch für Fahrräder, Pedelecs und E-Bikes. Das entschieden die Finanzminister der Länder in einem Erlass rückwirkend für das Jahr 2012. Arbeitnehmer versteuern ihr Zweirad pauschal mit monatlich einem Prozent des Listenpreises. Arbeitgeber können ihren Angestellten statt eines

Dienstwagens jetzt ein Dienst-Bike spendieren. Und diese dürfen es dank der Neuregelung auch ganz legal privat nutzen - zum Beispiel für den Weg zur Arbeit oder die Tour am Wochenende. Ob das Dienstrad tatsächlich dienstlich genutzt wird, etwa für Fahrten zu Kunden, spielt keine Rolle. Den Arbeitnehmer

kostet das Ganze kaum mehr als 10 Euro pro Monat. Das ist die zusätzlich zu entrichtende Steuer für den geldwerten Vorteil des Fahrrades oder E-Bikes. Auch wenn der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern kein Fahrrad auf eigene Kosten zur Verfügung stellt, können Arbeitnehmer dank dieser Neuregelung sparen.

Wer sich ein neues Fahrrad kaufen will, leasht das Fahrrad einfach über die Firma. Das kostet den Arbeitgeber keinen Cent extra, denn die Leasingrate wird direkt vom eigenen Gehalt abgezogen. Bei dieser sogenannten Gehaltsumwandlung, die es für Autos schon seit Jahren gibt, profitiert der Arbeitnehmer von einer niedrigeren Steuer. Allerdings muss der Arbeitnehmer den geldwerten Vorteil versteuern. Dieser beträgt 1 Prozent der Anschaffungssumme des Rades. Bei einem 2000-Euro-E-Bike sind das 20 Euro pro Monat.

## DIE GRENZENLOSE FREIHEIT DER UNTERWASSERWELTEN: TAUCHTOURS GMBH



*Neben den schon mehr oder weniger bekannten Reisezielen bieten Tauchtours die Möglichkeit, Ziele abseits der normalen Touristenrouten kennenzulernen. Für die Geschäftsführerin Ellen Hofer gilt: „Die schönsten und interessantesten Urlaube seines Lebens verbringt man in weniger besuchten Gebieten, wo der Tourismus oft noch nicht so entwickelt ist. Dafür ist manchmal etwas Geduld und Toleranz gefragt, aber atemberaubende Unterwasserwelten, wunderschöne, unberührte Landschaften und kulturelle Vielfalt entschädigen den Reisenden für jedes Ungemach mehrfach.“*

*Die Philosophie von Tauchtours wendet sich an das wirklich individuelle Moment beim Reisen und Genießen. „Wir verkaufen nur Reisen, die wir auch gern und genauso selber durchführen würden“ so die Geschäftsführerin Ellen Hofer. Über den Wolken soll die Freiheit grenzenlos sein. Oft unterschätzt wird aber die Freiheit der Unterwasserwelten. Erfahrene Tauchlehrer begeistern die Reisenden und Freizeitsportler bei den spannenden Entdeckungsreisen in die grenzenlosen Weiten des Meeres.*

### **GHPublic: Welche besonderen Tauchreisen bietet Ihr Unternehmen an?**

*Ellen Hofer:* Unser Angebotsschwerpunkt liegt in Reisen nach Südostasien. Von den Philippinen, über Sulawesi bis hin zu den ganz abgelegenen Ecken wie Micronesien.

### **GHPublic: Was ist die Faszination am Tauchen? Warum sollte man sich das Erlebnis nicht entgehen lassen?**

*Ellen Hofer:* Es ist eine Kombination aus erstens der einmaligen Ruhe unter Wasser und dem Gefühl der Schwerelosigkeit. Und zweitens der unermesslichen Vielzahl an Fischen, Schnecken, Korallen und anderen Tieren in wunderschönen Farben. Jeder Tauchgang ist anders und bietet immer wieder neue Erlebnisse.

### **GHPublic: Inwieweit ist Tauchen eigentlich ein Sport?**

*Ellen Hofer:* Wenn einige grundsätzliche gesundheitliche Voraussetzungen erfüllt sind, kann jeder das Tauchen erlernen und je nach eigenen

Wünschen vom Freizeittauchen bis zum Hochleistungstauchen seine sportlichen Ambitionen erfüllen.

### **GHPublic: Welche Reiseziele sind unter Tauchern besonders beliebt?**

*Ellen Hofer:* Die Urlaubs- bzw. Erlebniswünsche unserer Kunden sind sehr unterschiedlich. Das reicht vom sehr erfahrenen Taucher, der drei Wochen am Stück jeden Tag drei Tauchgänge macht und hohe Ansprüche an die Unterwasserwelt stellt, wie z.B. Micro- oder Macrotauchen, Strömungs- oder Steilwandtauchen, über den Tauchanfänger, der erst mal langsam einsteigen möchte und ganz andere Anforderungen an Unterkunft und Tauchspots stellt, bis hin zu Reisen in Luxusresorts, die höchsten Komfort in Unterkunft und Tauchen kombinieren. Wir haben für jeden das passende Reiseziel.

### **GHPublic: Haben Sie noch einen Geheimtipp für das neue Jahr?**

*Ellen Hofer:* Kombinationen aus Tauchen und Landausflügen in unberührte Naturgebiete, wie Urwald,

Orang Utan-Touren usw., werden immer mehr gefragt und sind eine tolle Möglichkeit, neben der Unterwasserwelt auch die exotischen Länder, in denen man sich aufhält, besser kennen zu lernen. Ein weiterer Tipp sind die Kombinationen aus Tauchen, Spa & Wellness, die immer mehr nachgefragt werden.

## KONTAKT



TAUCHTOURS  
Individual-, Erlebnis- und  
Naturreisen GmbH  
Ellen Hofer  
Jasminstraße 32  
47269 Duisburg

Telefon 0203 3488 488  
Telefax 0203 3488 192  
E-Mail info@tauchtours.de  
Internet www.tauchtours.de

## FRANK HÜSKEN IST NEUER PARTNER IN DUISBURG



■ Frank Hüsken

Duisburg - Seit dem 1. Januar 2013 verstärkt Frank Hüsken als Partner die Duisburger Kanzlei von Grüter · Hamich & Partner.

„Ich möchte die Weiterentwicklung der Grüter · Hamich & Partner Grup-

pe aktiv mitgestalten“, erklärt Steuerberater Frank Hüsken zu seinen Zukunftsplänen als neuer geschäftsführender Partner in Duisburg. Zum 1. Januar 2013 ist Frank Hüsken in die Geschäftsführung gewechselt. Dort möchte er seine vielfältigen Erfahrungen zum Wohle der Mandanten und der Kanzlei einsetzen.

Der interne Werdegang Frank Hüsken bei Grüter · Hamich & Partner steht unter dem Motto der Vereinbarkeit von Innovation und Wachstum mit Tradition, denn der Steuerberater und Bilanzbuchhalter begann seine berufliche Laufbahn 1990 als Auszubildender in Duisburg. 2011 übernahm der 41jährige die Niederlassungsleitung der Grüter · Hamich & Partner GbR in

Düsseldorf. Seine Spezialgebiete im Bereich der Steuerberatung liegen in der Kostenrechnung, bei den erneuerbaren Energien und im Vereinsrecht. Letzteres ist genau das richtige Spezialgebiet für den zweifachen Familienvater: Groß geworden ist er mit Fußball und Basketball im Verein. Zusammen mit seinen beiden Kindern wird die gemeinsame Freizeit oft mit Radtouren verbracht.

„Als Partner von Grüter · Hamich & Partner wird Frank Hüsken gemeinsam mit unseren Mandanten innovative Strategien für die erfolgreiche Zukunft der Unternehmen im Bereich Steuern und Finanzen entwickeln und umsetzen“ so Seniorpartner Günter Grüter.

## MARTIN BECHTOLD - ERFOLGREICHE SPEZIALISIERUNG ZUM FACHBERATER FÜR INTERNATIONALES STEUERRECHT



■ Martin Bechtold

Martin Bechtold, Steuerberater in unserer Duisburger Kanzlei von Grüter · Hamich & Partner, spezialisierte sich erfolgreich zum Fachberater für Internationales Steuerrecht. Verliehen wird der Titel von den Steuerberaterkammern auf der Grundlage der Fachberaterordnung der Bundessteuerberaterkammer.

Die Bedeutung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs steigt kontinuierlich. Mit der zunehmenden Vernetzung der Weltwirtschaft wächst auch der Beratungsbedarf der Mandanten. Längst müssen sich nicht mehr nur Großunternehmen intensiv mit Fragen des Internationalen Steuerrechts auseinandersetzen, sondern auch für mittelständische Unternehmen spielt dieses Beratungsgebiet eine immer größere Rolle.

Wegen der Komplexität des Steuerrechts und den hohen fachlichen Anforderungen an den Steuerberater gewinnt die Spezialisierung auf bestimmte Fach- und Tätigkeitsgebiete zunehmend an Bedeutung. Die Spezialisierung stärkt Steuerberatungskanzleien nicht nur im Wettbewerb mit anderen Berufen,

sondern schafft eine zusätzliche Möglichkeit, sich am Markt zu profilieren.

Die amtliche Verleihung gewährleistet, dass der Steuerberater, der den Fachberatertitel führt, im jeweiligen Fachgebiet nachgewiesen überdurchschnittliche theoretische und praktische Kenntnisse besitzt. Mandanten können sich daher beim Titel Fachberater auf den hohen Qualitätsstandard verlassen, der auch durch die Bezeichnung „Steuerberater“ garantiert ist.

Bei Fragen zum internationalen Steuerrecht wenden Sie sich an Martin Bechtold in Duisburg.

Telefon 02065-908819

E-Mail:

[martin.bechtold@g-h-p.de](mailto:martin.bechtold@g-h-p.de)

## NACHTRÄGLICHE ERSTATTUNG BEI LEBENSVERSICHERUNGEN

Im Juli 2012 ging vor dem Bundesgerichtshof ein langer Prozess zu Ende. Geklagt hatte die Verbraucherzentrale Hamburg gegen den Lebensversicherer Deutscher Ring. Grund der Klage waren Bedingungen zu den Rückkaufswerten, dem Stornoabzug und der Verrechnung von Abschlusskosten in der Lebensversicherung, die, so die Verbraucherzentrale, Kunden benachteiligen würden.

Das Gericht argumentierte, dass dem Versicherungsnehmer bei der Kapitallebensversicherung die Berechnung des korrekten Rückkaufswertes eines Vertrages bzw. der prämienfreien Versicherungssumme vorenthalten werde. In den Bedingungen werde zudem, so die Richter, nicht zwischen Zeitwert und dem Auszahlungsbetrag der Lebensversicherung unterschieden. So müsse dem Versicherungsnehmer ersichtlich sein, wie hoch die Verwaltungsgebühren bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages sind. Ebenfalls ein Dorn im Auge der Richter des BGH war die sogenannte Zillmerung. Bei diesem Verfahren werden die ersten Monatsbeiträge des Kunden zur Tilgung der Ab-

schlusskosten und Provisionszahlungen herangezogen. Dies darf dem Versicherungsnehmer bei einem Neuabschluss einer Lebensversicherung nicht überproportional aufgebürdet werden. Bereits 2006 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass es nicht hinzunehmen sei, dass wegen der Verrechnung von Abschlusskosten mit der Prämie in den ersten Jahren ein Rückkaufswert nicht vorhanden oder nur sehr niedrig ist.

Mit diesem Urteil vom Bundesgerichtshof gegen den Deutschen Ring und der damit verbundenen Unwirksamkeit der Klauseln trat die Verbraucherzentrale eine Lawine in der Lebensversicherungsbranche los. Mittlerweile ist die halbe Branche betroffen. Nach dem Initialurteil gegen den Deutschen Ring folgten Signal Iduna, Ergo und im Oktober die Generali. Auch die Verträge der Basler Versicherung und Victoria sind betroffen. Und die Allianz zog am 8. Januar 2013 eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof wegen Aussichtslosigkeit zurück und steht damit nun vor Rückzahlungen von mehr als 100 Millionen Euro. Allein

bei der Allianz sollen rund 900.000 Verträge betroffen sein.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs ist nicht nur auf noch laufende oder beitragsfrei gestellte Verträge anzuwenden, sondern auch, wenn der Vertrag bereits gekündigt war. Lediglich auf die allgemeinen Verjährungsvorschriften muss geachtet werden.

### GHP-Tipp:

Auf der Homepage der Verbraucherzentrale Hamburg ([www.vzhh.de](http://www.vzhh.de)) können Sie einen Musterbrief herunterladen, mit dem Kunden ihre Ansprüche bei der Versicherung geltend machen können. Automatisch erstatten die Versicherer die nachzuzahlenden Beträge nur den Kunden, die ihre Verträge beitragsfrei gestellt haben oder die sich schon beschwert haben. Die übrigen Betroffenen, die ihre Verträge gekündigt haben, müssen ihre alten Verträge wieder heraus suchen und den ehemaligen Versicherer anschreiben. Die Versicherer müssen nicht von sich aus zahlen, sondern die ehemaligen Versicherungsnehmer müssen selber die Initiative ergreifen.

## GHP KURIOS



## Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

## Linktipps

[www.ghpublic.de](http://www.ghpublic.de)

[www.personal-rat.net](http://www.personal-rat.net)

[www.bundesarbeitsgericht.de](http://www.bundesarbeitsgericht.de)

[www.gh-potenzial.net](http://www.gh-potenzial.net)

[www.ghp-potentialberatung.de](http://www.ghp-potentialberatung.de)

[www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de)

[www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)

[www.diw.de](http://www.diw.de)

[www.tauchtours.de](http://www.tauchtours.de)

[www.vzhh.de](http://www.vzhh.de)

## Kanzleien

### Duisburg

Beethovenstraße 21  
47226 Duisburg  
☎ 02065 90880  
info@g-h-p.de

### Düsseldorf

Five For Future  
Esprit Arena  
Arenastraße 1  
40474 Düsseldorf  
☎ 0211 15981632  
info@ghp-duesseldorf.de

### Essen

Am Fernmeldeamt 15  
45145 Essen  
☎ 0201 821500  
info@ghp-essen.de

### Wesel

Lübecker Straße 27  
46485 Wesel  
☎ 0281 952350  
info@ghp-wesel.de

### Krefeld

Schillerstraße 97 - 101  
47799 Krefeld  
☎ 02151 85990  
info@ghp-krefeld.de

### Meißen

Ratsweinberg 1  
01662 Meißen  
☎ 03521 74070  
info@ghp-meissen.de

[www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de)

Zertifiziert nach  
DIN ISO 9001: 2008  
und ausgezeichnet mit dem  
DStV-Qualitätssiegel.

## Impressum

GHPublic  
© 2013 Alle Rechte vorbehalten

1/2013

4mal jährlich

30.03.2013

Bernd Nowack  
Marc Tübben  
Grüter · Hamich & Partner

Katja Springer  
Grüter · Hamich & Partner  
Ratsweinberg 1  
01662 Meißen  
03521 740725  
03521 740714  
redaktion@ghp-meissen.de

simple:graphic  
Kathrin Antrak  
info@simple-graphic.de

pixelio: 3, 4, 10,  
fotolia: 2, 8, 9, 11, 12  
Titelbild: Kathrin Antrak

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.



Ausgabe

Erscheinungsweise

Redaktionsschluss  
Herausgeber

Redaktion

Telefon  
Telefax  
E-Mail

Layout & Satz

Fotoquellen